



Auslagerung von Sozialdiensten aus Krankenhäusern darf nicht zu verminderter Qualität führen

Die Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen (DVSG) warnt davor die Aufgabe des Sozialdienstes an externe Unternehmen auszulagern, sofern diese nicht die umfassende psychosoziale Beratung aller Patienten sicherstellen können. Krankenhäuser sind auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter den neuen Rahmenbedingungen der Fallpauschalen (DRGs) verpflichtet, ihren Patienten qualitativ hochwertige Leistungen in allen Bereichen zukommen zu lassen. Hierzu gehört auch eine fachlich fundierte, umfassende psychosoziale Beratung für alle Patientengruppen, die dieser Leistung bedürfen. Diese bedingt auch eine mit allen beteiligten Berufsgruppen einer Klinik vernetzte Arbeitsweise, die durch die Ansiedlung des Sozialdienstes im Krankenhaus selbst am besten gewährleistet werden kann. Darüber hinaus reicht eine Reduzierung der Aufgaben des Sozialdienstes alleine auf eine Pflegeüberleitung nicht aus.

Anlässlich der zweimal im Jahr stattfindenden Beiratssitzung diskutierten am 29. / 30. April in Magdeburg Experten aus allen regionalen Arbeitsgemeinschaften der DVSG die möglichen Risiken einer Auslagerung der Aufgaben von Kliniksozialdiensten und die Vergabe des Aufgabenfeldes an externe Unternehmen, die vorwiegend pflegeorientiert arbeiten und die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen von qualifizierten Sozialarbeitern/Sozialpädagogen nicht ohne Weiteres einbringen können. Anlass für diese Diskussion war eine Meldung aus Wiesbaden, wo ein Krankenhaus alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des hauseigenen Sozialdienstes gekündigt hat und die Aufgaben an ein Unternehmen überträgt, das bisher vorwiegend im Pflegebereich für Senioren tätig war. Ein Blick auf die entsprechenden konzeptionellen Ausführungen des Unternehmens auf seinen Internetseiten bestätigt, dass die Aufgabe ausschließlich als Pflegeüberleitung für ältere Menschen verstanden wird. Pflegerische Aspekte spielen zwar – gerade bei älteren Patienten – im Beratungs- und Überleitungsprozess eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle. Die DVSG versteht unter Entlassungsmanagement sowohl die Beachtung psychosozialer, sozialrechtlicher als auch pflegerischer Aspekte. Entlassmanagement ist daher nicht alleine Pflegeüberleitungsmanagement für eine bestimmte Patientengruppe, sondern eine interdisziplinäre Aufgabe entsprechend den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Patienten.

Die Vertreter der DVSG betonen übereinstimmend, dass im Rahmen einer ganzheitlichen Versorgung die Sozialarbeit im Krankenhaus bestehen bleiben muss. Ein „Outsourcing“ des Sozialdienstes ist nur dann akzeptabel, wenn das externe Unternehmen eine umfassende und ganzheitliche psychosoziale Beratung für alle Patienten leistet und nicht nur die Aufgabe einer Pflegeüberleitung übernimmt. Hierzu ist es erforderlich, dass das betreffende Unternehmen für die Aufgaben des Sozialdienstes entsprechend qualifizierte Sozialarbeiter/Sozialpädagogen einstellt, um die Beratungsqualität für die Patienten sicherstellen zu können. Die Meldungen aus Wiesbaden geben hier zwar Anlass zur Hoffnung, da den aus dem Sozialdienst im Krankenhaus entlassenen Fachkräften offensichtlich von dem externen Unternehmen Arbeitsstellen angeboten wurden. „Dass dieser Wechsel für die Betroffenen keinerlei arbeitsrechtliche Nachteile haben darf, sollte ebenfalls selbstverständlich sein“, so der erste Vorsitzende der DVSG, Ulrich Kurlemann.

Die DVSG hat durchaus Verständnis für die wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Krankenhaussektor sowie die strategischen Entscheidungen der Krankenhausträger. Allerdings appellieren die Experten an die Verantwortung des Managements für eine umfassende Qualität der Krankenhausleistungen. Der richtige Patient zum richtigen Zeitpunkt in die richtige Maßnahme sollte die Basis für ein qualitatives Entlassungsmanagement sein. Dies ist im Interesse der Krankenhäuser, der Kostenträger und vor allem auch der betroffenen Menschen. Darüber hinaus erfordert die in vielen Bereichen häufig angespannte und individuell belastete Situation durch Krankheit und verstärkt auch Krankheitsfolgen unbedingt eine fachlich geschulte und fundierte psychosoziale Beratung, wie sie die Sozialarbeit im Gesundheitswesen leistet.



Herausgeber:
Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit
im Gesundheitswesen (DVSG)
Kaiser-Straße 42
55116 Mainz
Internet: www.dvsg.org

Ansprechpartner für die Presse:
Ingo Müller-Baron
Tel.: 0 61 31 / 22 89 39 (Mo, Do),
0 67 71 / 59 91 24 (Di, Mi, Fr)
Fax: 0 61 31 / 22 24 58
E-Mail: ingo.mueller-baron@dvsg.org